

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

für den Zweckverband Kindergarten Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde **am** _____ durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2015 wie folgt verabschiedet:

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Euro - | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 1.569.800 | 97.400 | 8.500 | 1.658.700 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.569.800 | 102.100 | 13.200 | 1.658.700 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 1.500 | 0 | 1.500 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 190.000 | 0 | 190.000 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.561.700 | 98.900 | 8.500 | 1.652.100 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.556.000 | 292.100 | 13.200 | 1.834.900 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 4.200 | 1.500 | 1.500 | 4.200 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 1.561.700 | 98.900 | 8.500 | 1.652.100 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 1.560.200 | 293.600 | 14.700 | 1.839.100 |

I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2015 beinhaltet wesentliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung 2015. Im Personalkostenbereich entstehen Mehrkosten in Höhe von € 76.500,00 (incl. Leistungsentgelten und tarifbedingten Stufungen, die im Haushaltsansatz 2015 noch nicht berücksichtigt waren -30.000,00€-). Weitere wesentliche Mehraufwendungen sind bei den Bewirtschaftungskosten entstanden. Alle weiteren Änderungen sind Anpassungen an die lfd. Geschäftsentwicklung.

II. Ergebnishaushalt

Das Defizit für 2015 ist auf insgesamt € 548.000,00 gestiegen und bildet somit die Höhe der festgesetzten Verbandsumlage. Das Defizit der Einrichtungen ist durch die Mitgliedsgemeinden im Zweckverband zu tragen. Hierbei werden die direkten Kosten für das Gebäude in Dorstadt natürlich nur auf die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum verteilt (PSK 348200 –Erstattung der Gemeinden-). Die Zuweisungen der Landes- und Landkreismittel sind gestiegen. Die Benutzungsgebühren konnten leicht erhöht angepasst werden. Die Mittagsverpflegung 10-12/2014 wurde erst im März 2015 in Rechnung gestellt. Dieser Kostenfaktor entspricht gleichzeitig der erforderlichen Ansatzserhöhung. Hier wurde auf die Festsetzung als außerordentlicher Aufwand verzichtet.

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsumlage: | 548.000 € |
| Sonderzahlung: | 30.000 € (zu gleichen Teilen je die Gemeinde Dorstadt, Heiningen und Ohrum zusätzlich zur Verbandsumlage). |

Ansatzänderung und Erläuterung

| Produkt | Konto | Bezeichnung | Planansatz | Änderung +/- | Neuer Ansatz | Begründung |
|---------|--------|---------------------------------------------------------------|------------|--------------|--------------|---------------------------------------------------------------|
| 36510 | 314100 | Zuweisung Land | 425.700 | 15.600 | 441.300 | Anpassung der Betriebserlaubnis |
| 36510 | 314200 | Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 267.500 | -8.500 | 259.000 | Anpassung |
| 36510 | 314201 | Verbandsumlage ZV KITA | 471.200 | 76.800 | 548.000 | Defizitausgleich Gemeinden |
| 36510 | 332100 | Benutzungsgebühren | 300.000 | 5.000 | 305.000 | Anpassung |
| 36510 | 401200 | Beschäftigungsentgelte | 1.065.000 | 50.000 | 1.115.000 | Tarifierhöhung und Leistungsentgelte |
| 36510 | 402200 | VBL | 70.300 | 12.000 | 82.300 | Tarifierhöhung |
| 36510 | 403200 | Sozialversicherung | 213.000 | 14.500 | 227.500 | Tarifierhöhung |
| 36510 | 421100 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 11.000 | -5.500 | 5.500 | Sanierungsmaßnahme wird 2016 umgesetzt |
| 36510 | 422200 | Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer | 6.000 | -2.000 | 4.000 | Rettungspläne wurde bei 443100 gebucht -keine Wirtschaftsgut- |
| 36510 | 424100 | Bewirtschaftungskosten | 35.800 | 7.500 | 43.300 | Tatsächlicher Verbrauch |
| 36510 | 428100 | Erwerb von Vorräten | 60.000 | 12.000 | 72.000 | Abrechnung 4. Quartal 2014 |
| 36510 | 443100 | Geschäftsaufwendungen | 20.000 | 6.000 | 26.000 | Anpassung |
| 36510 | 444100 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 5.500 | 100 | 5.600 | Anpassung |
| 36510 | 445800 | Erstattungen übrige Bereiche Rückzahlung 3. KITA-Jahr | 10.000 | -5.700 | 4.300 | Anzahl der sog. "Kann-Kinder" |

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurde die Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt, da eine Buchung im bisherigen Softwareverfahren nicht mehr möglich ist und somit lediglich die Buchung im Haushaltsjahr 2015 als periodenfremde Situation dargestellt werden kann. Die deutliche Überzahlung der Betriebskosten resultiert aus der Nachzahlung der Landes- und Lankreiszuwendungen für Vorjahre (2012 und 2013).

III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) die Investitionen veranschlagt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine geänderte Zuordnung der Konten 36510.783110 auf 36510.783120.

Änderung der Investitionen:

| Produkt | Konto | Bezeichnung | Planansatz | Änderung +/- | Neuer Ansatz | Begründung |
|---------|--------|-----------------------------------|------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| 36510 | 783110 | Anlagevermögen über 1.000€ | 1.500 | -1.500 | 0 | Günstiger Garderobenschrank |
| 36510 | 783120 | Anlagevermögen zw. 150 und 1.000€ | 2.700 | 1.500 | 4.300 | siehe Konto 783110 |

Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine

IV. Haushaltsausgleich / dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,

3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt immer in Höhe der jeweiligen Verluste.

V. Veränderung der Teilhaushalte

Es ist nur ein Teilhaushalt eingerichtet.

VI. Schulden

Keine.

VII. Abschreibung

Die Vermögensgüter sind hauptsächlich Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Anlagevermögen kann im Einzelfall entstehen. Hierbei wird es sich überwiegend um Vermögen im sog. Sammelposten (Gegenständen zwischen 150,00 und 1.000,00 €) handeln. Daraus resultieren dann nur geringe Abschreibungswerte. Ausnahmen könnten Gegenstände sein, die für alle Einrichtungen gleichermaßen nutzbar sind.

Durch die Anschaffungen 2015 erhöht sich die Abschreibung um rd. 800,00/Jahr. Es handelt sich um sog. Sammelposten, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Die Anlagegüter sind ausschließlich für die Einrichtung in Dorstadt bestimmt und gehen somit zu Lasten der Sonderumlage der Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum.

Börßum, den

Der Verbandsgeschäftsführer
gez. Lohmann